

Sicherheit hat bei GHG immer Vorrang

Betriebsstörungen können bei technischen Anlagen zwar nie hundertprozentig ausgeschlossen werden – doch GHG plant und arbeitet immer so, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen nahezu ausgeschlossen werden kann.

Durch vielfältige Sicherheitsmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sich aus einer unkritischen technischen Betriebsstörung kein Störfall entwickelt. Neben klaren Vorgaben zum organisatorischen Ablauf tragen auch sorgfältig geprüfte Sicherheitsbauteile dazu bei. An besonders wichtigen Stellen sind die Sicherheitsmaßnahmen sogar doppelt vorhanden – so bliebe sogar der Ausfall eines Bauteils ohne Auswirkungen auf die Umgebung. Selbst aufgrund dieser Maßnahmen auszuschließende Störfälle werden beim Sicherheitsmanagement berücksichtigt.

Warnung und Information

Bei einem Störfall setzt die Regionsleitstelle die erforderlichen Rettungsdienste ein. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Region Hannover, Stadt Ronnenberg) eingeschaltet.

Anwohner werden durch Lautsprecherdurchsagen und/oder Rundfunkansagen informiert; die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen, wenn nötig, persönlich auf. Über einen Info-Ticker stellt GHG aktuelle Informationen zusätzlich bereit. Allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste ist im Fall eines Ereignisses unbedingt Folge zu leisten.

Verhalten im Störfall



Im Freien quer zum Wind laufen

Eine Gaswolke breitet sich mit dem Wind aus, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich unverzüglich quer zum Wind.



Gebäude bieten Schutz

Bleiben Sie nicht im Freien. Schließen Sie Türen und Fenster; Lüftungsanlagen ausschalten!



Unterstützen Sie andere

Warnen Sie Nachbarn. Rufen Sie Kinder ins Haus. Bieten Sie Passanten Schutz in Ihrem Haus an. Informieren Sie Rettungskräfte über verletzte oder hilfsbedürftige Personen.



Anweisungen folgen

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Rettungskräfte; folgen Sie unbedingt den Anweisungen.



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall und Entwarnungen werden falls erforderlich über die regionalen Rundfunksender (NDR1, NDR2, FFN, Antenne Niedersachsen) verbreitet.



Telefonverbindungen freihalten

Blockieren Sie nicht die Telefone von Feuerwehr und Polizei durch Nachfragen. Telefonieren Sie nur im Notfall. Vermeiden Sie auch Telefonate mit Mobiltelefonen.



Info-Ticker

Bei Betriebsstörungen oder Störfällen informieren wir darüber hinaus über: www.twitter.com/ghg_ticker

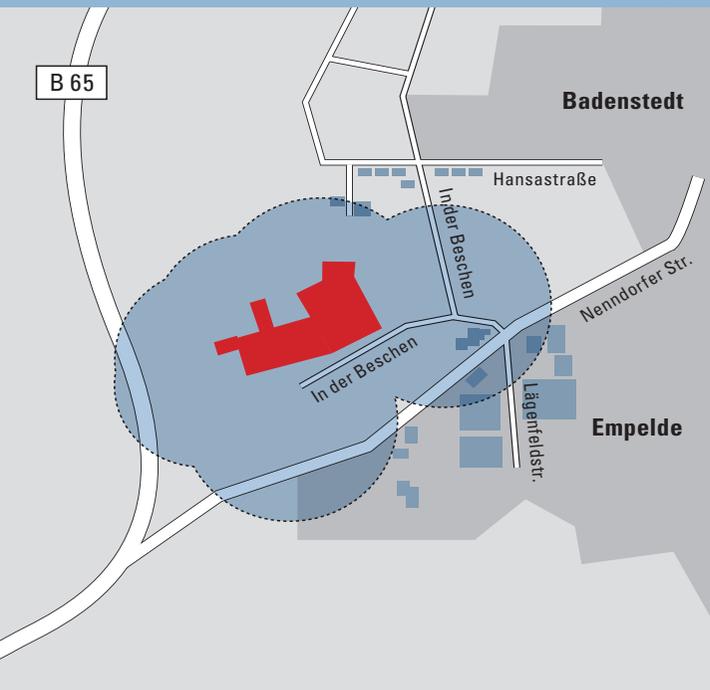


Informationen zum Gasspeicher Empelde

Themen:

- Sicherheit
- Störfallvorsorge / Informationen nach §8a und §11 Störfallverordnung

www.gasspeicher-hannover.de



Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen kann es beim Betrieb eines Erdgasspeichers zu Betriebsstörungen kommen, kurzzeitige Geruchs- oder Lärmentwicklung kann ein Zeichen hierfür sein.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn sich eine ernste Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder eine massive Schädigung von Umwelt oder Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre zum Beispiel die Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke.

Aufgrund nationaler und europäischer Gesetze sind viele Betreiber von Industrieanlagen verpflichtet, regelmäßig über Sicherheitsmaßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen sowie das Verhalten bei Störfällen zu informieren. Im Rahmen der sogenannten Störfallverordnung trifft dies auch auf den Erdgasspeicher in Empelde zu, den die GHG betreibt.

Welche Bereiche könnten von einem Störfall betroffen sein?

Der von einem Störfall möglicherweise beeinträchtigte Bereich ist in der Karte als gestrichelte Fläche dargestellt.

Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben?

Erdgasspeicher können aus physikalischen Gründen nicht explodieren. Zu einer Gefährdung könnte es in unmittelbarer Nähe des Speichers durch das Ausströmen von Erdgas aus einer Speicherbohrung, ein sogenannter Blowout und die Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen. Gerät das ausströmende Erdgas in Brand, ergibt sich innerhalb des gekennzeichneten Bereichs eine erhöhte Wärmestrahlung.

Gemeinsam haben die Aufsichtsbehörden, die örtlichen Sicherheitskräfte und GHG Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet. Sie sorgen dafür, dass im unwahrscheinlichen Falle eines Störfalls die Sicherheit auch in unmittelbarer Nähe des Erdgasspeichers gewährleistet ist bzw. wieder hergestellt wird.

Die Region Hannover als zuständige Katastrophenschutzbehörde hat einen externen Notfallplan erstellt. Dieser Plan soll dazu dienen, Schadensfälle unter Kontrolle zu bringen, um negative Folgen möglichst gering zu halten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachgüter zu verhindern oder einzudämmen. Der externe Notfallplan wird regelmäßig überarbeitet und erprobt.

Der Erdgasspeicher in Empelde

Der seit 1981 in Betrieb befindliche Erdgasspeicher dient im Wesentlichen der Spitzenlastabdeckung oder zum Ausgleich des unterschiedlichen Erdgasbedarfs im Sommer und Winter. Zu diesem Zweck wird das Erdgas in untertägigen Hohlräumen (Kavernen) gespeichert und bei Bedarf entnommen.

Eigentümer: GHG – Gasspeicher Hannover GmbH
In der Beschen 1, 30952 Ronnenberg, Telefon: (0511) 4 38 98-0

Betreiber: Stadtwerke Hannover AG
Ihmeplatz 2, 30419 Hannover, Telefon: (0511) 430-44 87

Dokumentation

Die gemäß Störfallverordnung geforderten Informationen (§ 7 Abs. 1 – Anzeige; § 9 Abs. 1 – Sicherheitsbericht) und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover) vor und diese wird bei etwaigen relevanten Änderungen entsprechend informiert.

Störfallrelevante Stoffe



hochentzündlich – Erdgas

Gefahreigenschaften:

- brennbar
- kann explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

Weitere Informationen

Informationen aus erster Hand und über die letzte Vor-Ort-Inspektion der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten Sie auf der GHG-Internetseite www.gasspeicher-hannover.de. Darüberhinaus ist die Abteilungsleitung Untergroundspeicherung telefonisch unter (0511) 430-44 87 zu erreichen.